



GEOSTOR

Geschäftsordnung des Beirats des GEOSTOR-Forschungsverbundes

05.06.2025



Präambel

Der GEOSTOR-Verbund ist Teil der Forschungsmission CDRmare, die Ansätze zur Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) im Meerwasser, in Küstenökosystemen und im Meeresboden untersucht, mit dem Ziel, CO₂ aus der Atmosphäre oder aus technischen Prozessen langfristig zu binden und so den Klimawandel zu begrenzen. CDRmare ist ein Forschungsvorhaben der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM), das zu 90 Prozent vom BMBF und zu 10 Prozent aus Mitteln der norddeutschen Bundesländer finanziert wird.

Die Forschungsmission CDRmare (CDR: Carbon Dioxide Removal – CO₂-Entnahme) wird untersuchen, ob und in welchem Umfang der Ozean eine wesentliche Rolle bei der Entnahme und Speicherung von CO₂ aus der Atmosphäre spielen kann. Der Forschungsverbund GEOSTOR führt in diesem Rahmen Untersuchungen zur CO₂-Speicherung unter der deutschen Nordsee durch.

Der Beirat des Verbundes GEOSTOR soll den Austausch zu praxisrelevanten Aspekten der Offshore CO₂-Speicherung im Rahmen der Forschungsarbeiten von GEOSTOR ermöglichen. Zudem ist der Verbund GEOSTOR durch die Mission CDRmare in das [Nationale Expert*innen-Forum marine CO₂-Entnahme](#)¹ ein Unterforum des Stakeholder-Forums der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM), eingebunden. Dieses besteht aus Vertreter*innen aus der Politik (u.a. Ministerien BMFTR, BMW, BMZ, BMUKN), Wirtschaft (Verbände) und Zivilgesellschaft, u.a. Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Das DAM [Stakeholder-Forum](#)² ist ein unabhängiges Beratungsgremium und dient dem Austausch über Aktivitäten der DAM, u.a. über wissenschaftliche Erkenntnisse aus CDRmare sowie relevante gesellschaftspolitische Entwicklungen.

§1 Aufgaben des Beirats

Zu den Aufgaben des Beirats gehören insbesondere:

- Austausch zu praxisrelevanten Aspekten der Offshore CO₂-Speicherung
- Förderung des Austauschs zwischen Wissenschaft, Industrie und Behörden

Der Beirat spricht Empfehlungen aus, die nicht bindend sind. Es bestehen keine Berichtspflichten oder Bewertungsaufträge für die Mitglieder. Der Beirat bildet ein Forum für den Wissenstransfer zwischen den an GEOSTOR beteiligten Verbundpartnern und den Mitgliedern des Beirats.

§2 Zusammensetzung und weitere Beteiligung

Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern relevanter Institutionen zusammen. Relevant sind dabei besonders Behörden, die sich mit zukünftigen CO₂-Speicherprojekten unter der deutschen Nordsee befassen werden und Firmen sowie Verbände, die an zukünftigen CO₂-Speicherprojekten beteiligt sein könnten. Die Mitglieder bringen ihre Expertise ein, um die Forschung im GEOSTOR-Verbund zu unterstützen.

Die Berufung erfolgt auf Einladung durch den GEOSTOR-Koordinator Prof. Klaus Wallmann. Die Mitgliedschaft läuft in der Regel bis zum Ende des Förderzeitraums von GEOSTOR (31.07.2027). Ein vorzeitiger Austritt ist jederzeit möglich und sollte dem GEOSTOR-Koordinator schriftlich mitgeteilt werden.

¹ <https://cdrmare.de/cdrmare-nationales-expertinnen-forum>

² <https://www.allianz-meeresforschung.de/ueber-uns/gremien>

Neue Mitglieder können aufgenommen werden, wenn sie Expertisen einbringen, die für den GEOSTOR-Verbund relevant sind. Der GEOSTOR-Koordinator prüft Vorschläge und Anfragen auf Mitgliedschaft gemeinsam mit dem Beirat.

Mitglieder können durch Fachkolleginnen und -kollegen ihrer Institution bei den Sitzungen vertreten werden.

Die Mitglieder arbeiten unentgeltlich im Beirat und tragen die Reisekosten zu den Sitzungen selbst.

Beschäftigte im CDRmare Transfer können an den Sitzungen teilnehmen.

§3 Arbeitsweise und Informationsfluss

Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich. Weitere Sitzungen können bei Bedarf und in Abstimmung mit dem GEOSTOR-Koordinationssteam stattfinden. Die Sitzungen können in Präsenz oder online durchgeführt werden.

Die Einladungen zu den Sitzungen werden mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen versendet. Die Tagesordnung erstellt der Koordinator des Verbundes GEOSTOR. Den Vorschlägen der Mitglieder wird bei der Erstellung der Tagesordnung Rechnung getragen. Die Tagesordnung wird mindestens 14 Tage vor der Sitzung versendet und gleichzeitig auf der [Webseite von GEOSTOR](#)³ veröffentlicht. In Ausnahmefällen kann bei Dringlichkeit von dem Zeitraum abgewichen werden.

Um einen bestmöglichen Austausch zu gewährleisten, wird der Beirat in den Sitzungen über relevante Entwicklungen und Ergebnisse im Verbund informiert. Die Beiratsmitglieder erhalten die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und Empfehlungen abzugeben. Der Beirat spricht keine Empfehlungen per Abstimmung aus, sondern fungiert als Austauschforum. durch Abstimmung. In den Sitzungen können zudem aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklungen zur CO₂-Speicherung besprochen werden.

§4 Vertraulichkeit und Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Beirats verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beiratsmitgliedschaft hinaus.

Interessenskonflikte zwischen Beiratsmitgliedern oder Beiratsmitgliedern und den GEOSTOR-Partnern sind dem GEOSTOR-Koordinator und der Managerin offenzulegen. Die Mitglieder des Beirats verpflichten sich zu einer unabhängigen und sachlichen Beratung.

Die von den GEOSTOR-Partnern auf den Beiratssitzungen präsentierten Forschungsergebnisse werden nach den Sitzungen auf der GEOSTOR-Webpage publiziert und so der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

§6 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen dieser Geschäftsordnung können nach Rücksprache mit dem Beirat vorgenommen werden.

§7 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 05.06.2025 in Kraft.

³ <https://geostor.cdrmare.de/beirat-mitglieder>